



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Regulierungsanalyse und -politik

Umsetzung des Unternehmensentlastungsgesetzes

Neue Vorgaben für die Ausarbeitung von Erlassen

Forum für Rechtsetzung, 25.04.2024

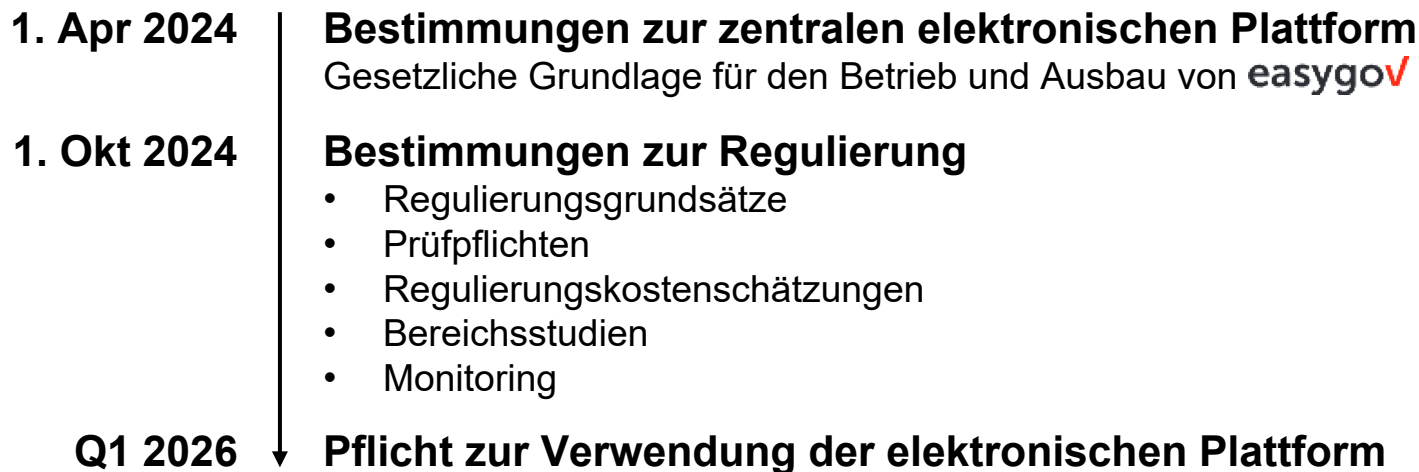
Uschi Anthamatten

SECO, Regulierungsanalyse und -politik



Inkrafttreten des UEG

Das UEG wurde am 29. September 2023 vom Parlament verabschiedet ([BBl 2023 2297](#)). Der Bundesrat hat am 15. März 2024 das [Inkrafttreten](#) beschlossen.





Regulierungsgrundsätze für die Ausarbeitung neuer Erlasse (Art. 1 und 2 UEG)

Art. 1 Rechtsetzung

- effizient und transparent
- wenig belastend
- innovationsfreundlich, wettbewerbs- und technologieneutral

Art. 2 Vollzug

- administrativ einfach
- elektronisch und schnell



Prüfpflichten (Art. 4 UEG)

- a) Vereinfachungen für KMU
- b) Vermeidung eines Swiss Finish
- c) Vereinfachung des Vollzugs mit elektronischen Mitteln
- d) Aufhebung von Regulierungen im selben Bereich



Die Ergebnisse der Prüfungen sind in erläuternden Berichten und Botschaften festzuhalten.



Regulierungskostenschätzungen (Art. 5 UEG)

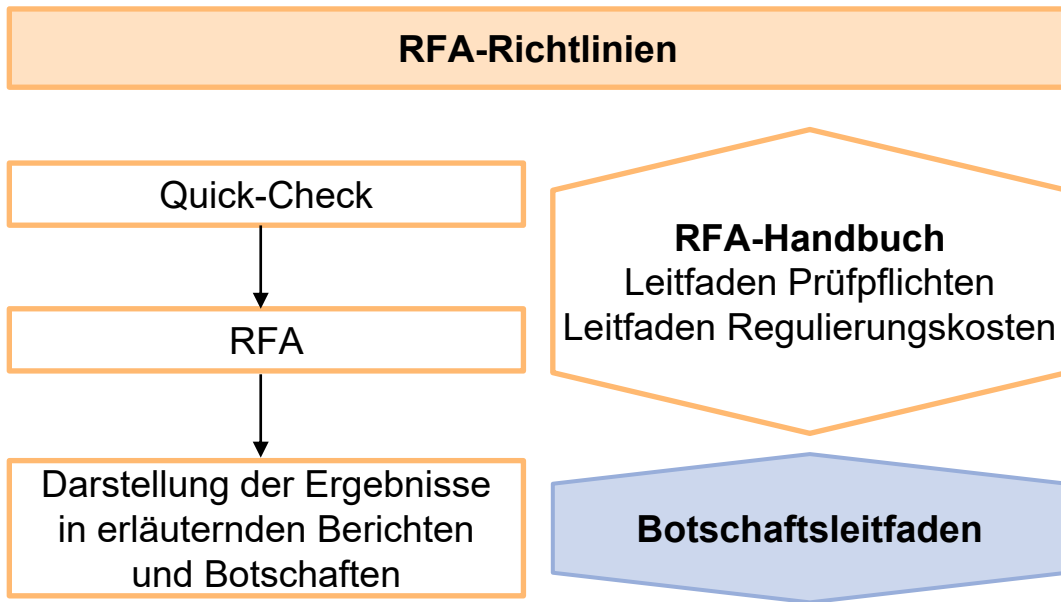
Definition: Einmalige und wiederkehrende Kosten, die den Unternehmen als Folge der Auferlegung von Handlungs-, Duldungs- oder Unterlassungspflichten entstehen.



- Alle Rechtsetzungsvorhaben
- Quantifizierung der Kosten (soweit möglich)
- Begründung für fehlende Quantifizierungen
- Revidierter Leitfaden



Einbettung in die Regulierungsfolgenabschätzung (RFA)



- Die Kostenschätzungen und die Prüfung der Vereinfachungsmöglichkeiten können innerhalb einer RFA umgesetzt werden.
- Sie sind in erläuternden Berichten und Botschaften darzustellen.



Hilfsmittel, Leitfäden und Kontakt



- RFA-Dokumente und Leitfäden
www.seco.admin.ch/rfa
- Botschaftsleitfaden der Bundeskanzlei
[Leitfaden für Botschaften des Bundesrates \(admin.ch\)](http://Leitfaden%20f%C3%BCr%20Botschaften%20des%20Bundesrates%20(admin.ch))
- Kontakt Ressort Regulierungsanalyse und -politik
www.seco.admin.ch/ueg
www.seco.admin.ch/rfa



Anhang – Weitere Informationen



Entstehung des UEG

Motion Sollberger 16.3388: Entwurf für ein Bundesgesetz über die Reduktion der Regelungsdichte und den Abbau der administrativen Belastung für Unternehmen

- Mär 2019** | Annahme der Motion
- Apr 2020** | BRB zum Aussprachepapier
- Mai 2021** | Eröffnung der Vernehmlassung
- Dez 2022** | Botschaft zum Unternehmensentlastungsgesetz (UEG 22.082)
- Mär 2023** | Start der Debatten im Parlament
- Sep 2023** | Schlussabstimmung im Stände- und im Nationalrat (Annahme in beiden Räten)
- Mär 2024** ↓ BRB zur Inkraftsetzung des UEG

Resultat Schlussabstimmungen

	Annahme	Ablehnung	Enthaltung
Nationalrat	127	40	29
Ständerat	35	5	4



Quelle: www.parlament.ch



Prüfpflichten (UEG Art. 4)

Vereinfachungen für KMU


- Grund: Regulierungen führen oft zu höheren Fixkosten, welche KMU vergleichsweise stärker treffen.
- Herangehensweise: Zu prüfen, ob spezifische Vereinfachungen für KMU sinnvoll und rechtmässig sind.
- Spezifischer Auftrag der Motion

Vermeidung eines Swiss Finish


- Grund: Wettbewerbsnachteil im Vergleich zum Ausland vermeiden.
- Herangehensweise: Identifikation und Prüfung der Angemessenheit (volkswirtschaftliche, rechtliche und gesellschaftliche Perspektive)



Prüfpflichten (UEG Art. 4)

Vereinfachung des Vollzugs
durch elektronische Mittel 

- Grund: Der konsequente Einsatz elektronischer Mittel kann oftmals den Vollzug von Regulierungen vereinfachen und somit die Belastung reduzieren.
- Herangehensweise: E-Government und rein digitale Vollzugsprozesse

Aufhebung von Regulierung
im selben Bereich 

- Grund: Entlastung durch Aufhebung oder Optimierung von wenig effizienten oder veralteten Regulierungen («Entrümpelung»).
- Herangehensweise: Blick auf das thematische Umfeld um mögliche Vereinfachungen zu identifizieren

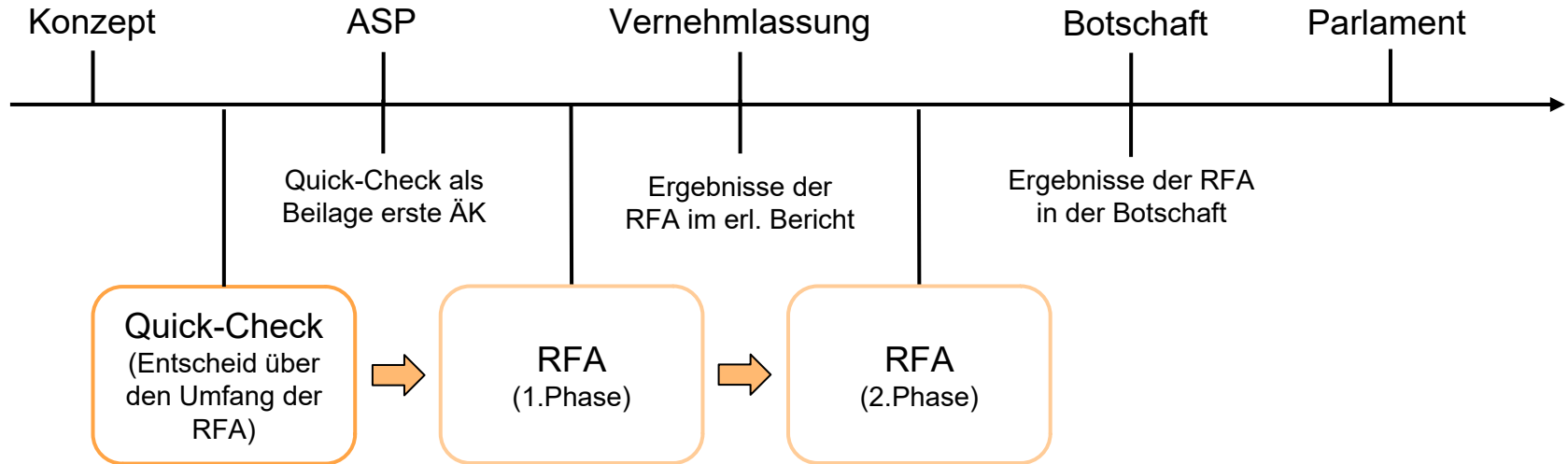


Kostentabelle zur Schätzung der Regulierungskosten

WAS?	WER?	WIE?	WIE VIELE?	WIE TEUER?	Konsolidierung und Dokumentation		
Pflicht	Betroffene Unternehmen	Beschreibung der Kosten	Mengengerüst: Anzahl Unternehmen / Häufigkeit	Kosten pro Menge	Regulierungskosten (in CHF)	Weitere Regulierungskosten (qualitativ)	Begründung für fehlende quantitative Angaben
1		Einmalig, direkt					
		Wiederkehrend, direkt					
		Indirekt					
TOTAL					Quantifizierte Regulierungskosten	Weitere Regulierungskosten (qualitativ)	
					Einmalig, direkt	... CHF:	
					Wiederkehrend, direkt	... CHF:	
					Indirekt	... CHF:	



QC und RFA im Rechtsetzungsprozess (Beispiel Gesetz)





Einbettung in die Regulierungsfolgenabschätzung (RFA)

- 1. Notwendigkeit und Möglichkeit staatlichen Handelns**
- 2. (Alternative) Handlungsoptionen**
 - Prüfpflicht Vereinfachungen für KMU
 - Prüfpflicht Vermeidung eines Swiss Finish
- 3. Auswirkungen auf die einzelnen gesellschaftlichen Gruppen**
 - Regulierungskostenschätzung
 - Prüfpflicht Aufhebung von Regulierungen im selben Bereich
- 4. Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft**
- 5. Zweckmässigkeit im Vollzug**
 - Vereinfachung des Vollzugs durch elektronische Mittel